



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

8. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 4 |
| 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) | 5 |
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
hier: Einzelplan 07
Vorlagen 17/240 (Erläuterungsband), 17/320, 17/365, 17/375
- Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit
Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (**Anlage 1** – Lfd. Nr. des Antrags 1) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (**Anlage 2** – Lfd. Nr. des Antrags 2) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (**Anlage 3** – Lfd. Nr. des Antrags 3) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (**Anlage 4** – Lfd. Nr. des Antrags 4) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

Der im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend befindliche Einzelplan 07 wird mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, der Grünen und der AfD angenommen.

**2 Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue
Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln** 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1288

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der SPD überein, eine Anhörung durchzuführen.

**3 Geschlechtergerechtigkeit durch den Kinder- und Jugendförderplan
sicherstellen – öffentliche Mittel geschlechtergerecht verteilen!** 12

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1280

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, eine Anhörung durchzuführen.

4 Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen! 13

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/527
Ausschussprotokoll APr 17/76

– Auswertung der Anhörung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

5 Anforderungen der Enquete-Kommission zur Zukunft der Familienpolitik umsetzen: Familienpolitik auf Basis von Zahlen und Fakten weiterentwickeln 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/814

Die Beratung des Antrags wird zurückgestellt.

6 Auswirkungen der Zurückstellungen vom Schulbesuch gemäß § 35 Abs. 3 SchulG auf die Kitas 17

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/363

7 Verschiedenes 19

a) Obleuterunde 19

b) Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 19

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Jörg erinnert an die Verabredung, in Fraktionsstärke abzustimmen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/800

hier: Einzelplan 07

Vorlagen 17/240 (Erläuterungsband), 17/320, 17/365, 17/375

– Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bedauert die knappe zur Verfügung stehende Beratungszeit. So hätten die vorliegenden Änderungsanträge innerhalb der Fraktion diskutiert und abgestimmt werden müssen, bevor die Antwort des Ministeriums auf die Fragen zum Haushalt vorgelegt hätten.

Es verwundere, dass bislang lediglich die SPD-Fraktion Änderungsanträge vorgelegt habe; denn der eingebrachte Haushaltsentwurf sei wenig ambitioniert. Lediglich der vorgesehene Aufwuchs um 41 neue Stellen im Ministerium sei bemerkenswert. Das Ministerium werde quasi zu einer Vizestaatskanzlei ausgebaut. Aus parteitaktischen Erwägungen möge das nachvollziehbar sein. Allerdings habe die Partei über Jahre hinweg Personalkürzungen in den Ministerien und Verwaltungen gepredigt.

Akzente gingen zwar manchmal in die richtige Richtung, würden allerdings häufig zu zaghaft gesetzt. Im Kita-Bereich gebe es keinerlei neue Akzente. Auch die Mittel aus dem Kita-Rettungspaket sorgten nicht für eine auskömmliche Kita-Finanzierung. Rot-Grün habe mehr Geld für die Kitas mobilisiert als das sogenannte Kita-Rettungsprogramm.

Das Programm „Kein Kind zurücklassen“ firmiere unter der neuen Landesregierung als kommunale Präventionsketten. Erfreulicherweise werde es fortgesetzt und auf das gesamte Land ausgeweitet, wie es die SPD für diese Legislaturperiode angekündigt habe, obwohl die derzeitigen Regierungsfractionen das Programm vor der Wahl kritisiert hätten. Die Freie Wohlfahrtspflege habe allerdings darauf hingewiesen, dass die Mittel nicht ausreichen.

Nehme man Präventionsketten vor Ort ernst, gehörten Angebote der Familienbildung und kostenfreie Elternkurse dazu. Hinweise der Freien Wohlfahrtspflege, nach denen keine ausreichende Finanzierung zur Deckung dieser Bedarfe zur Verfügung stehe, seien zu berücksichtigen, wenn ein präventiver Ansatz realisiert werden solle.

Die vorgesehene Erhöhung für den Kinder- und Jugendförderplan werde begrüßt. Da die vorgesehene Erhöhung nicht den im SPD-Wahlprogramm geforderten Umfang von 20 % umfasse, beantrage die SPD eine Erhöhung um 10,4 Millionen €.

Nicht glücklich sei die Ankündigung, einen Teil dieser Erhöhung jetzt schon für ein Jugendparlament vorzumerken. Die Diskussionen mit den Jugendverbänden über die richtige Form von mehr Partizipation von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen liefen noch. Deshalb solle auf solche Vorfestlegungen verzichtet werden. Komme es

irgendwann zu einer Entscheidung, in welcher Form mehr Partizipation ermöglicht werde, solle diese nicht aus dem Kinder- und Jugendförderplan finanziert werden.

Der Haushalt setze keine Akzente für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Landesregierung habe immer wieder erklärt, in mehreren Schritten vorgehen zu wollen und die Randzeitenproblematik bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stelle den letzten Schritt der Landesregierung dar. Bestehende gute Ansätze im Land müssten weiter erprobt und ausgeweitet werden. Dazu gehöre das Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes für alleinerziehende Mütter und Väter, das zurzeit in Essen durchgeführt werde. Zum Erfolg des Modells in einer Großstadt habe ein Workshop stattgefunden. Dabei sei die Notwendigkeit deutlich geworden, ein solches Modell auch im ländlichen Raum zu erproben. Vor allen Dingen müsse eine bessere Bezahlung der Kinderfeen umgesetzt werden. Ein solches Projekt müsse am Ende auch gesetzlich verankern können. Dafür müsse man es weiter in die Landschaft tragen. Die SPD habe Anträge dafür gestellt.

Josefine Paul (GRÜNE) hält nur den Nachtragshaushalt für wirklich interessant. Darin seien 500 Millionen € für das Kita-Rettungspaket eingestellt. Zumindest die Tranche für das zweite Kita-Jahr hätte auch im Rahmen des Haushaltsverfahren 2018 eingebracht werden können. Trotzdem hätten die Träger goutiert, dass frisches Geld in die Hand genommen worden sei. Dabei sei es allerdings geblieben. Für 2018 seien keine weiteren Mittel eingestellt worden. Dies gelte auch für die Tagespflege, die als Säule der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung verstärkt in den Blick genommen werden müsse.

Da keine neuen Akzente gesetzt würden, könne die Politik der alten Landesregierung nicht so schlecht gewesen sein wie behauptet werde. Über KeKiz sei bereits mehrfach debattiert worden. Offenbar habe die Landesregierung festgestellt, dass sich diese Projekte bewährt hätten und wolle darauf aufsetzen. Dies begrüße sie und sei gespannt, ob zum nächsten Haushalt eigene Akzente vorgelegt würden.

Änderungsanträge zum Haushalt brächten die Grünen in die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses ein. Angesichts der zeitlich sehr gestrafften Haushaltsberatungen sei es schwierig, einen sachgerechten fachpolitischen Austausch in den Ausschüssen zu führen. Diesem Ablauf hätten die Grünen zwar zugestimmt, erwarteten jedoch die Möglichkeit zu einem vernünftigen Haushaltsberatungsverfahren, in dem Positionierungen und Anträge eingebracht werden könnten.

Über Betreuungslücken und die nötigen Unterstützungsangebote auch und gerade für Alleinerziehende müsse gesprochen werden. Das dürfe mit Blick auf das Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ nicht zulasten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten von Müttern gehen. Mehr Freiraum für Eltern dürfe nicht durch prekäre Beschäftigung auf der Basis von Übungsleiterpauschalen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen erkaufte werden.

Erfreulicherweise werde die gute Arbeit im Bereich LSBTI fortgesetzt. Über neue Namen hinaus wünschten sich die Grünen weitere Signale. In Bereichen wie dem Aktionsplan „#Gegen Homo- und Transphobie“ könne die Arbeit weiterentwickelt werden.

Auch in diesem Bereich ergäben sich Mehrbedarfe, die mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht angegangen würden.

Auf Landesebene werde eine Fachstelle für Regenbogenfamilien benötigt. Dazu bringe ihre Fraktion gegebenenfalls noch einen Antrag ein. Diese soziale Wirklichkeit müsse gestärkt werden.

Marcel Hafke (FDP) meint, die Vorredner suchten händeringend nach Ansätzen, um Kritik zu üben. Er sei froh und stolz darüber, dass im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans nicht nur eine Erhöhung auf 120 Millionen € realisiert werden könne, sondern im Rahmen einer Dynamisierung erstmalig auch eine strukturelle Anpassung vorgenommen werde. Dies sei enorm wichtig. Bedauerlicherweise sei dies unter Rot-Grün nicht eingeführt worden. Das habe zu vielen strukturellen Problemen bei der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Beispielsweise seien Tarifanpassungen nicht ausgeglichen worden.

Laut der damaligen Ministerpräsidentin Kraft sei KeKiz ein Programm, um Kinderarmut strukturell zu bekämpfen und zu verhindern. Präventionsarbeit sei zentral, um Kinderarmut mittelfristig in den Griff zu bekommen. Dafür reiche die Einrichtung runder Tische nicht aus. Präventionsarbeit müsse dauerhaft strukturell so gestärkt werden, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden könne. Das funktioniere nur unter Einbindung der Verantwortlichen vor Ort, durch eine Stärkung der Jugendämter und bei Vorliegen durchdachter Konzepte. Ohne ausreichende finanzielle Mittel sei das nicht denkbar. Dies müsse in den nächsten Jahren angegangen werden. Über die Bedeutung der Präventionsarbeit habe im Ausschuss auch in der Vergangenheit Einigkeit geherrscht.

Veränderungen im Bereich Partizipation sehe der vorliegende Haushaltsentwurf noch nicht vor. Es müsse darüber diskutiert werden, wie eine politische Partizipation auf Landesebene funktionieren könne. Darüber werde seit geraumer Zeit diskutiert. In der laufenden Legislaturperiode könne man nun Ergebnisse erzielen. Komme die Politik weiterhin nicht zu Ergebnissen in diesem Bereich, fördere dies die Frustration bei den Jugendlichen.

Verschiedenste Maßnahmen hätten in den letzten sieben Jahren zum Bereich des KiBiz auf den Weg gebracht werden können. Erfreulicherweise habe die SPD inzwischen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentral erkannt. Auch wenn das Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ gut sei, müsse keine Vielzahl unterschiedlichster Modelle aufgelegt werden. An der Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsse strukturell im ganzen Land gearbeitet werden, um eine gute Lösung zu erreichen. Das gehe die Landesregierung an. Es bringe nichts, an einzelnen kleinen Stellschrauben zu drehen. Eine strukturelle Änderung des KiBiz sei vonnöten. Dafür müsse diskutiert werden, wie eine am Kindeswohl orientierte, qualitätsvolle und flexible Kita-Betreuung verwirklicht werden könne.

In Nordrhein-Westfalen gebe es 16.000 Erzieherinnen und Erzieher zu wenig. Vor Jahren sei versäumt worden, den Ausbildungsberuf des Erziehers zu reformieren, um rechtzeitig den Fachkräftemangel beheben zu können. Aufgrund fehlenden Personals könne nicht flächendeckend alles auf einmal auf den Weg gebracht werden.

Keine Fraktion im Landtag habe sich so stark für die Tagespflege eingesetzt wie die FDP. Gerade die Grünen hätten in der letzten Legislaturperiode für eine Schlechterstellung der Tagespflege gesorgt. Zwischen den Koalitionsfraktionen herrsche Einigkeit über die Notwendigkeit, die Tagespflege zu stärken und auszubauen. Eine optimale Betreuung im U3- und Ü3-Bereich könne nicht erreicht werden, ohne die Tagespflege zukunftsfähig aufzustellen. Grundlage dafür müsse eine Reform des KiBiz sein.

Jens Kamieth (CDU) vermag die Verärgerung der Oppositionsfraktionen über das verkürzte Haushaltsverfahren nur teilweise nachzuvollziehen.

Die Schwulen- und Lesbenverbände seien im Grunde genommen sehr zufrieden mit den Haushaltsansätzen. Die Vertreter der offenen Jugendarbeit freuten sich über ein erstmals sehr transparentes Verfahren und einen auf 120 Millionen € erhöhten Ansatz. Die Dynamisierung der Ansätze im Kinder- und Jugendförderplan sei ein historischer Schritt.

Nicht nachvollziehbar sei die Aussage, in der Kinder- und Jugendpolitik fehle eine Vision. Durch das Kita-Rettungspaket sei ein Fundament gelegt, um das KiBiz in Ruhe neu aufstellen zu können. Rund 177 Millionen € seien zusätzlich für den Bereich eingestellt. Die Landesregierung kümmere sich um alle Aspekte der frühkindlichen Bildung und der Kinderbetreuung. Dazu gehöre auch die Kindertagespflege. Hierfür werde der Zuschuss von 781.000 € auf 804.000 € erhöht.

In den Ausschusssitzungen der vergangenen Jahre habe er den Eindruck gewonnen, dass die Tagespflege von SPD und Grünen als Schmuttelkind der Kinderbetreuung angesehen werde. So sei fehlende Qualität und fehlende Kontrolle moniert worden. Der Ausschuss solle Kindertagespflege als gutes Modell anerkennen, um gerade für kleine Kinder eine individuelle und qualitativ gute Betreuung zu gewährleisten. Kindertagespflege verschaffe vielen Kommunen zudem die nötige Luft, um bestimmte Betreuungsquoten zu erreichen.

Die SPD versuche durch ihren Änderungsantrag, einen Bereich der Kinderbetreuung finanziell besser auszustatten. Angesichts der derzeit laufenden Gespräche und der Gesamtsituation sei dies nicht der richtige Weg. Zunächst würden ein auskömmliches Finanzierungssystem und eine Qualitätsdiskussion benötigt. Auch seien zunächst die erforderlichen Betreuungszeiten zu klären. Gute Projekte wie „Sonne, Mond und Sterne“ würden berücksichtigt. Das Projekt setze an der Schnittstelle zwischen Ehrenamt und Hauptamt an.

Die kommunalen Präventionsketten erhielten zusätzlich 1,7 Millionen €.

Zur Behauptung, eine große Vision fehle, könne gesagt werden, die Landesregierung mache sich zunächst sachkundig und schaue sich in Ruhe das Vorhandene an, statt – wie bei vergangenen Regierungswechseln – alle Dinge der Vorgängerregierung einzureißen und mit Brachialgewalt neue Systeme zu implementieren. Vorhandenes wie das KeKiz werde so weiterentwickelt, dass es auch im ländlichen Raum funktioniere.

Die SPD beantrage eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für offene Jugendarbeit um etwa 5 Millionen €. Allerdings sehe der Haushalt ohnehin eine Ansatzserhöhung vor.

Auch andere Bereiche verdienen das Augenmerk des Landes. Daher solle es bei der vorgesehenen Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplan bleiben.

Auch in der Familienpolitik stehe die Sorgfalt an erster Stelle. Für die Evaluierung der familienpolitischen Leistungen würden 0,7 Millionen € eingestellt. Das versetze das Land in die Lage, zu schauen, an welchen Stellen weitere Maßnahmen zur Familienbildung und die Ertüchtigung der Eltern nötig seien.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) stimmt Abgeordneter Josefine Paul zu. In der Tat setze sich die rot-grüne ideologische Ausrichtung bei allen Förderprojekten fort. Dies sei zu bedauern. Viele Aspekte des Einzelplans trage die AfD mit. Dazu gehöre der Bereich der Kinderbetreuung. Bei sehr vielen weiterhin geförderten Maßnahmen, insbesondere dem Kinder- und Jugendförderplan, gefalle die Marschrichtung jedoch nicht.

Jahrzehntelange Politik habe dazu geführt, dass Betreuung nicht mehr in der Familie stattfinde. Die Entkernung der Familie habe ein sehr gut funktionierendes und großes Dienstleistungsnetzwerk in der Kinderbetreuung und in der Altenbetreuung notwendig gemacht. Dieses sei nicht vorhanden und könne nicht realisiert werden. Bedauerlicherweise lasse der Haushalt nicht den Versuch erkennen, diesen Pfad wieder zu verlassen.

Die AfD erkenne die Realität an und sei daher für den weiteren Ausbau der Netzwerke zur Kinderbetreuung und Pflege. Erstaunlich sei jedoch, wie dieser Weg weitergegangen werde, ohne zu versuchen, wieder in eine andere Richtung zu gehen.

Josefine Paul (GRÜNE) kündigt an, sich bei den Abstimmungen zu den Änderungsanträgen zu enthalten, da innerhalb der Fraktion noch nicht darüber habe beraten werden können.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) gibt zu bedenken, man könne nicht auf der einen Seite mit Verfassungsklage drohen, wenn der Haushalt nicht schnell genug verabschiedet werde, und sich auf der anderen Seite über zu kurze Fristen beschweren.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) entgegnet, man könne auch keinen Haushaltsentwurf viel zu spät einbringen, sämtliche Fristen versäumen und sich dann darüber wundern, dass unter Zeitdruck beraten werden müsse.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (**Anlage 1** – Lfd. Nr. des Antrags 1) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) verweist auf den Koalitionsvertrag, nachdem allein- und getrennterziehende Mütter und Väter besondere Unterstützung bedürften, um die Her-

ausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf meistern zu können. Angesichts der eben beschriebenen Verfahren müssten Alleinerziehende offenbar weitere vier Jahre warten, bis etwas geschehe.

Die von den Grünen geäußerte Befürchtung, keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze aus dem Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ generieren zu können, sei berechtigt. Gerade deswegen werde mehr Erprobung benötigt, um herauszufinden, welche andere Organisation möglich sei.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (**Anlage 2** – Lfd. Nr. des Antrags 2) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) vermutet, es liege ein Missverständnis vor. Die SPD wolle den Ansatz für den Kinder- und Jugendhilfeplan nicht um gut 5 Millionen €, sondern um mehr als 10 Millionen € erhöhen. Diese Erhöhung verteile sich auf zwei Ansätze. Den Trägern solle mehr struktureller Spielraum gegeben werden. Gleichzeitig sei eine bessere Projektförderung Bestandteil des Antrags.

Der zweite Antrag ziele darauf ab, den Trägern mehr Investitionen zu ermöglichen.

Seitens der Regierungsfractionen sei behauptet worden, es gebe nun erstmals ein transparentes Verfahren zum Kinder- und Jugendförderplan. Das verunglimpfe die Mitarbeiter des Ministeriums. Dort liege die Federführung, um den Kinder- und Jugendförderplan gemeinsam mit den Verbänden zu erarbeiten. Den Mitarbeitern wolle er keine mangelnde Transparenz im Verfahren vorwerfen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (**Anlage 3** – Lfd. Nr. des Antrags 3) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (**Anlage 4** – Lfd. Nr. des Antrags 4) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

Der im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend befindliche Einzelplan 07 wird mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, der Grünen und der AfD angenommen.

2 Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1288

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der SPD überein, eine Anhörung durchzuführen.

3 Geschlechtergerechtigkeit durch den Kinder- und Jugendförderplan sicherstellen – öffentliche Mittel geschlechtergerecht verteilen!

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/1280

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, eine Anhörung durchzuführen.

4 Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogenfamilien rechtlich gleichstellen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/527
Ausschussprotokoll APr 17/76

– Auswertung der Anhörung

Anja Butschkau (SPD) bleibt bei der Auffassung, dass Regenbogenfamilien Anspruch darauf hätten, in Regeleinrichtungen betreut zu werden und dort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre Belange zu finden. Um eine echte Gleichstellung dieser Familien herzustellen, dürften keine neuen Strukturen notwendig sein. Wünschenswert sei es, die Beratung in die vorhandenen Familienberatungsstellen zu integrieren.

Die Expertenanhörung habe gezeigt, die existierenden Beratungsstellen könnten diese Arbeit zurzeit noch nicht leisten. Deshalb befürworte die SPD-Fraktion die Einrichtung einer Landeskoordinationsstelle für einen befristeten Zeitraum, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bestehenden Einrichtungen fortbilde und ihnen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

Daher könne dem vorliegenden Antrag zugestimmt werden. Die Arbeit der zu schaffenden Koordinierungsstelle solle nach drei Jahren bewertet und geprüft werden, um festzustellen, inwieweit die bestehenden Regelangebote die Fortbildung und Beratung übernehmen könnten.

Josefine Paul (GRÜNE) freut sich über die Zustimmung der SPD-Fraktion. Ziel müsse es sein, die Regeleinrichtungen in die Lage zu versetzen, Regenbogenfamilien zu beraten. Übergeordnetes Ziel sei, dass eine spezielle Beratung für Regenbogenfamilien irgendwann überhaupt nicht mehr nötig sei, weil die rechtliche Situation weniger komplex sei.

Es gehe nicht nur um die Anerkennung von #Co-Müttern und um die Verkürzung von Adoptionspflegschaftszeiten. In einer übergeordneten bundespolitischen Debatte müsse es darum gehen, wie die Vielfalt von Familienformen abgebildet und rechtlich gesichert werden könne. Auch schwule Elternschaft und Mehrelternschaft müssten in den Blick genommen werden. Der Antrag werde daher als Debattenbeitrag verstanden. Er greife die landesseitig zu regelnden Punkte wie eine Landeskoordinierung auf.

Solange die abstammungsrechtlichen Fragen bundespolitisch nicht geklärt seien, müsse das Land über die Landesjugendämter vor allem im Interesse der Kinder versuchen, die Adoptionspflegschaftszeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Es diene nicht dem Kindeswohl, wenn ein Kind für die Adoptionspflegschaftszeit nur eine rechtliche Mutter habe. Unklar bleibe, was geschehe, wenn der Mutter innerhalb dieses Zeitraums etwas passiere.

Die Anhörung habe große Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Parteien deutlich gemacht. Der Landesjugendring habe in seiner Stellungnahme sehr deutlich gemacht, für die Kinder und Jugendlichen sei es sehr wichtig, sich und ihre Familienform nicht als anormal wahrnehmen zu müssen. Sie dürften keine Diskriminierungserfahrungen in einem Umfeld machen, das diskriminierend wirke.

Charlotte Quik (CDU) betont die Gleichstellung als Prämisse. Dazu habe sich die NRW-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag deutlich bekannt. Der vorliegende Antrag enthalte viele gute Ansätze. Allerdings könne die CDU nicht erkennen, dass der Antrag vom Kind aus gedacht sei. In erster Linie würden die Rechte und Wünsche der betroffenen Erwachsenen in den Vordergrund gestellt. Dies werde problematisch gesehen. Ein Kind habe ein Recht darauf, seine biologische Abstammung zu kennen. Es habe ein Recht auf pränatale Bindungen und auf Bindungen im frühkindlichen Alter.

Auch **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)** unterstreicht, das Kindeswohl stehe nicht im Vordergrund des Antrags. Die Bundestagsentscheidung zur Öffnung der Ehe für Homosexuelle stelle einen großen Schritt in Richtung Gleichstellung dar. Die Behauptung, das Kindeswohl hänge von den rechtlichen Grundlagen ab, sei hanebüchen. Das Umfeld, in dem man lebe, sei ein wichtiger Faktor. Ob das Kind dort Diskriminierung erfahre oder sich als angenommen und den Familienhintergrund als normal empfinde, sei wichtig.

Der Passus des Antrags zur Reproduktionsmedizin erzürne sie besonders. Kinder seien keine Frage der Gerechtigkeit. Das habe nichts mit dem Kind zu tun, sondern mit dem Anspruch, dass jeder Mensch ein Kind haben dürfe oder solle. Sie frage sich, worauf das hinauslaufen solle. Reproduktions- und Frühchenmedizin gingen Hand in Hand. Die extrauterine Schwangerschaft werde nicht mehr lange Zukunftsmusik sein. Der Schöpfungsgedanke scheine in der Debatte völlig untergegangen zu sein. Die Reproduktion eines Menschen als politische Forderung im Sinne der Gerechtigkeit zu sehen, halte sie für absolut pervertiert. Dem stimme die AfD nicht zu.

Jörn Freynick (FDP) hält die Äußerungen der Vertreterin der AfD für erschreckend und dem Thema nicht für angemessen.

Inhaltlich könne die FDP einige Aspekte des Antrags mittragen. Allerdings fielen manche der aufgeführten Punkte in die Zuständigkeit des Bundes. Angesichts der aktuellen politischen Gegebenheiten solle noch keine Bundesratsinitiative angestrebt werden.

Verschiedene Gesichtspunkte gehörten zum Selbstverständnis des Regierungshandelns. Dazu gehöre beispielsweise die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte.

Die SPD unterstütze nun die Schaffung einer Landeskoordinierungsstelle, habe diese während der eigenen Regierungszeit jedoch nicht auf den Weg gebracht. Ziel der FDP sei die Übernahme der Beratung durch die Regeleinrichtungen. Wie dies sichergestellt werden könne, müsse in der kommenden Zeit intensiv geprüft und begleitet werden.

Im Antrag fehle nicht nur die Sichtweise des Kindes, sondern es fehlten auch Überlegungen zur Rechtsstellung des Kindsvaters. Lediglich ein anderes Familienmodell werde dem klassischen Familienmodell gegenübergestellt. Dies sei zu wenig.

Josefine Paul (GRÜNE) stellt klar, von acht Beschlusspunkten des Antrags richte sich lediglich einer – zu den abstammungsrechtlichen Fragen – an die Bundesebene. Andere Punkte wie die Unterstützung von Regenbogenfamilien, aber auch eine bessere Unterstützung des Kindeswohls beispielsweise durch die Reduzierung der Adoptionspflegschaftszeiten seien vom Kind aus gedacht. Es gehe nicht in erster Linie darum, in welcher rechtlichen Beziehung die Mütter zum Kind stünden, sondern darum, welche Rechte das Kind gegenüber den Müttern habe. Ebenfalls vom Kind her gedacht sei der Wunsch nach einer verstärkten Fortbildung für alle im pädagogischen Bereich tätigen Fachkräfte. Das Wissen um unterschiedlichste Familienkonstellationen müsse in allen Bereichen pädagogischer Arbeit verankert sein. Selbstverständlich gebe es weitere Familienkonstellationen, die ebenfalls zu berücksichtigen seien.

Die Chance, der Lösung dieser Problematik auf Bundesebene näher zu kommen, sei bedauerlicherweise vertan worden. Man solle sich nun auf das konzentrieren, was landesseitig erreicht werden könne.

Jens Kamieth (CDU) verweist hinsichtlich der Forderungen nach Schaffung einer Landeskoordinierungsstelle und einer Handreichung für die Jugendämter auf die Ausführungen von LVR und LWL, wonach das bestehende Angebot weitgehend und gut umgesetzt werde, die Neuerungen zum Eherecht Gegenstand von verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreisen der Landesjugendämter gewesen seien und Rundschreiben über Neuerungen im Adoptionsrecht informiert hätten.

Der Anzuhörende Dr. Buschbaum schein ein ausgewiesener Fachmann zu sein. Er habe darauf hingewiesen, dass alle anderen Konstellationen als eine Mutter-Mutter-Kind-Beziehung ausgeblendet würden. Viele weitere Fragen z. B. zum Unterhaltsrecht und zum Erbrecht seien zu berücksichtigen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

5 Anforderungen der Enquete-Kommission zur Zukunft der Familienpolitik umsetzen: Familienpolitik auf Basis von Zahlen und Fakten weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/814

Die Beratung des Antrags wird zurückgestellt.

6 Auswirkungen der Zurückstellungen vom Schulbesuch gemäß § 35 Abs. 3 SchulG auf die Kitas

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/363

MR Stefanie Overbeck (MSB) erläutert, die Anmeldungen seien spätestens bis zum 15. November des der Einschulung vorausgehenden Jahres vorzunehmen. Im Hinblick auf das bei der Genese des Erlasses unmittelbar bevorstehende Aufnahmeverfahren, habe Veranlassung bestanden, das Rollenprofil aller Beteiligten zu schärfen. Durch einen Erlass könne das Gesetz nicht geändert werden. Insofern beschränke sich der Erlass auf eine Verdeutlichung, wer welche Aufgabe habe.

Das Schulgesetz sehe die Vermutung vor, dass Kinder, die stichtagsgerecht eingeschult würden, beschult werden könnten. Es regle die Möglichkeit einer Zurückstellung im Ausnahmefall, wenn dafür erhebliche gesundheitliche Gründe bestünden. Auch der Erlass gehe daher davon aus, dass für eine Rückstellung nur erhebliche gesundheitliche Gründe maßgeblich sein könnten.

Laut Schulgesetz sei die Schulleitung für die Entscheidung über eine Zurückstellung verantwortlich. Basis für die Entscheidung sei das schulärztliche Gutachten.

Der Erlass verdeutliche, dass die Schulleitung mit dem Schulärztlichen Dienst durchaus Rücksprache nehmen solle, wenn es noch Rückfragen zum Gutachten gebe. Die Eltern könnten im Rahmen ihres gesetzlich garantierten Anhörungsrechts ihrerseits fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen einbringen, wenn sich daraus ihrer Auffassung nach gesundheitliche Gründe für eine Zurückstellung ergäben.

Die Schulleitung müsse sich bei ihrer Entscheidung sowohl mit dem schulärztlichen Gutachten als auch mit gegebenenfalls weiteren ärztlichen Stellungnahmen auseinandersetzen, die die Eltern vorlegten. Kämen die Stellungnahmen entgegen dem ärztlichen Gutachten zu der Auffassung, dass eine Zurückstellung indiziert sei, solle die Schulleitung noch einmal mit dem Schularzt Rücksprache nehmen können, es sei denn, der Schulärztliche Dienst habe diese Gutachten bereits vorliegen gehabt.

Dr. Nadja Büteführ (SPD) bedankt sich für die schriftlichen Bericht und die zusätzlichen mündlichen Erläuterungen. Es gehe um die wesentliche Schnittstelle zwischen dem Kita-Bereich und dem schulischen Bereich.

Die im Rahmen des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kitas in NRW veranschlagten Mittel sollten nun für eine weitere Aufgabe genutzt werden.

Das Erkenntnisdefizit bei der Abstimmung zwischen Elementarbereich, Schule und Schulärztlichem Dienst müsse schleunigst bereinigt werden. Im Vorfeld scheine keinerlei Ressortabstimmung stattgefunden zu haben.

In der Praxis würden künftig sicherlich einige Problembereiche deutlich. Ein Kontinuitätsanspruch in den Kitas fehle. Beispielweise sei nicht sichergestellt, dass zurückgestellte Kinder weiterhin in der Einrichtung unterkommen könnten, in der sie bereits jahrelang betreut worden seien. Eventuell sei eine Überbelegung oder seien vorsorglich

Plätze für zurückgestellte Kinder einzuplanen, die dann gegebenenfalls nicht benötigt würden. Die finanziellen Auswirkungen solcher Szenarien seien zu klären. Das Problem werde sich nach dem 15. März verschärfen. Es bestehe dringend vorausschauender Handlungsbedarf.

StS Andreas Bothe (MKFFI) legt Wert auf die Feststellung, dass es nicht um ein Massenphänomen gehe. Derzeit werde etwa 1 % der Kinder eines Jahrgangs zurückgestellt. Dem sich ergebenden Handlungs- und Beratungsbedarf werde das Land gerecht. Die Schulleitungen, aber auch die Leitungen der Kindertageseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig Bedarfe anmelden und bei ihrer Planung berücksichtigen.

Schwierigkeiten ergäben sich aus den unterschiedlichen Stichtagen 15. November in den Grundschulen und 15. März im Elementarbereich. Im Einzelfall könne es zu Rückstellungen auch noch nach dem 15. März kommen. Den Eltern solle empfohlen werden, möglichst frühzeitig mit der Kita über die Absicht zu sprechen, eine Zurückstellung zu beantragen, damit das Kind weiterhin in der gewohnten Kindertageseinrichtung betreut werden könne. Das Phänomen werde auf jeden Fall sorgfältig beobachtet. Gegebenenfalls könne nach einem Jahr noch einmal über diese Thematik gesprochen werden.

7 Verschiedenes

a) Obleuterunde

Vorsitzender Wolfgang Jörg kündigt für den 20. Dezember 2017, 14 Uhr, eine Obleuterunde an.

b) Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Vorsitzender Wolfgang Jörg weist darauf hin, dass zur Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans der angekündigte Bericht des Ministeriums zur Auswertung des Beteiligungsverfahrens als Vorlage 17/362 vorliegt und verteilt worden ist.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

4 Anlagen

27.12.2017/10.01.2018

160

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
1	SPD	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes für Familienbildung (Nr. 6a und 6b der Erläuterungstabelle)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">24.949.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">29.349.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">982.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">25.932.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erläuterung: <i>Die zusätzlichen Mittel von 844.200 € wird für Nr.6a der Erläuterungstabelle zur Verfügung gestellt und die Erhöhung von 138.700 € für die Nr.6b der Erläuterungstabelle.</i></p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Erforderliche Erhöhung, um die gebührenfreie Teilnahme an Elternkursen auf hohem Niveau weiterhin zu ermöglichen und um die Teilnahme von mehr sozial benachteiligten Familien an Unterrichtsveranstaltungen sowie an Familienbildungsurlaub zu ermöglichen.</p> <p>Dafür sollen von der Erhöhung 844.200 € für die Nr.6a der Erläuterungstabelle zur Verfügung gestellt werden und 138.700 € für die Nr.6b der Erläuterungstabelle.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	24.949.600 Euro	29.349.600 Euro	um	982.900 Euro		auf	25.932.500 Euro		<p>CDU SPD FDP Grüne AfD</p>
	2018	Ansatz lt. HH 2017													
von	24.949.600 Euro	29.349.600 Euro													
um	982.900 Euro														
auf	25.932.500 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018
Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis									
2	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 13 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 45%;">28.200.000 Euro</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">33.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>29.450.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringen einer Verpflichtungsermächtigung: 4.750.000 € mit den Fälligkeiten 3.000.000 € in 2019 und 1.750.000 € in 2020</p> <p>Anfügung eines Haushaltsvermerkes: <i>1,25 Mio. € werden zur Erprobung von ergänzenden Kinderbetreuungsmodellen vorrangig im ländlichen Raum eingesetzt.</i></p> <p>Begründung: Die Kita schließt um fünf, die Schicht geht bis um acht – solche Betreuungslücken erschweren Eltern ihre Erwerbstätigkeit, für Alleinerziehende bedeuten sie oft das Aus. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat in NRW in Essen durch ein Modellprojekt Alleinerziehenden eine Betreuung ihrer Kinder zu Hause und außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten angeboten sowie ganzheitliche Beratung. Eine Evaluation hat den Erfolg des Modellprojektes in einer Großstadt bestätigt. Es fehlt jedoch an entsprechender Erprobung dieses Modellprojektes im ländlichen Raum. Dies soll an ausgewählten Standorten im ländlichen Raum z.B. gemeinsam mit dem VAMV erprobt werden.</p>	von	28.200.000 Euro	33.200.000 Euro	um	1.250.000 Euro		auf	29.450.000 Euro		<p>CDU SPD FDP Grüne AfD</p>
von	28.200.000 Euro	33.200.000 Euro										
um	1.250.000 Euro											
auf	29.450.000 Euro											

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
3	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">78.125.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">73.865.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.287.150 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">83.412.850 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Um die vielfältigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gleichzeitig zu verstetigen und auskömmlich zu finanzieren als auch neue und innovative Methoden zu ermöglichen, werden die Mittel zusätzlich erhöht, um auf steigende Bedarfe zu reagieren und der breiten Palette der Förderung von Demokratieerziehung und gesellschaftlichem Zusammenhalt von der Unterstützung der Bildungsbiographien und Eigenaktivität der Kinder und Jugendlichen, der Schaffung von sozialraumübergreifenden Freiräumen bis hin zu genderspezifischen Angeboten für Mädchen und Jungen gerecht zu werden.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	78.125.700 Euro	73.865.700 Euro	um	5.287.150 Euro		auf	83.412.850 Euro		<p>CDU SPD FDP Grüne AfD</p>
	2018	Ansatz lt. HH 2017													
von	78.125.700 Euro	73.865.700 Euro													
um	5.287.150 Euro														
auf	83.412.850 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
4	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan Titel 893 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">3.600.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.287.150 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">8.887.150 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Erhöhung des Ansatzes, um sowohl die dringend erforderlichen Instandsetzungen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich zu machen als auch die Digitalisierung in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch entsprechende Ausstattung mit der erforderlichen IT zu ermöglichen.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	3.600.000 Euro	3.000.000 Euro	um	5.287.150 Euro		auf	8.887.150 Euro		<p>CDU SPD FDP Grüne AfD</p>
	2018	Ansatz lt. HH 2017													
von	3.600.000 Euro	3.000.000 Euro													
um	5.287.150 Euro														
auf	8.887.150 Euro														